

# Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer 2016

- in der Mietwohnung  
 im gemieteten Haus

## I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

### 1. Arbeitsmittel<sup>1)</sup> im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt  
 >>Aufwendungen für Arbeitsmittel<<

### 2. Ausstattung des Arbeitszimmers<sup>2)</sup> (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungs- datum	(3) Kaufpreis <sup>3)</sup> (einschl. USt)	(4) Nutzungs- dauer <sup>4)</sup>	(5) AfA 2016 <sup>5)</sup> (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2016 (3) ./ (5)
Gesamt					€

▶		€
		€
		€

### 3. Renovierung des Arbeitszimmers

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

### 4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

---

## II. Anteilig abzugsfähige Kosten der Wohnung/des Hauses

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ m}^2}{\text{Gesamtwohnfläche} \text{ _____ m}^2} \times 100 = \text{_____ \%}$$

### 1. Laufende Kosten der Wohnung/des Hauses

Miete	_____ €
Heizung	+ _____ €
Strom	+ _____ €
Wasser, Abwasser	+ _____ €
Müllabfuhr	+ _____ €
Schornsteinfeger	+ _____ €
Fehlbelegungsablage	+ _____ €
Mieterverein	+ _____ €
Hausratversicherung	+ _____ €
Reinigung	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €

Gesamt = \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Übertrag:** \_\_\_\_\_ % =  €

Übertrag: \_\_\_\_\_ % =  €

**2. Renovierungskosten**

für Diele, Flur, Treppenhaus laut beigefügter Aufstellung

\_\_\_\_\_ €, davon \_\_\_\_\_ % =  €

**3. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ €, davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten**

=  €

**Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2016**

=  €

- 1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
- 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
- 3) Bei einem Kaufpreis bis € 487,90 (einschl. 19 % USt) bzw. bis € 410,- (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie deshalb den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
- 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände müssen Sie die Restnutzungsdauer zugrunde legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./ bisheriger Nutzungsdauer).
- 5) Für Gegenstände über € 487,90 (einschl. 19 % USt) bzw. € 410,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2016 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.

# Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer 2016

- im eigenen Einfamilienhaus     in der Eigentumswohnung
- im Zweifamilienhaus, in dem beide Wohnungen selbst genutzt werden
- im Zweifamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt wird
- im Mehrfamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt wird

## I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

### 1. Arbeitsmittel<sup>1)</sup> im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt  
>>Aufwendungen für Arbeitsmittel<<

### 2. Ausstattung des Arbeitszimmers<sup>2)</sup> (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Kaufpreis <sup>3)</sup> (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer <sup>4)</sup>	(5) AfA 2016 <sup>5)</sup> (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2016 (3)./(.5)
Gesamt					€

### 3. Renovierung des Arbeitszimmers

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

### 4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

€

€

€

## II. Anteilig abzugsfähige Kosten des Hauses/der Wohnung

### 1. Betriebskosten der Wohnung

(nur ausfüllen bei Zwei- oder Mehrfamilienhaus, in dem eine Wohnung selbst genutzt wird)

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ } m^2}{\text{Wohnfläche der eigenen Wohnung} \text{ _____ } m^2} \times 100 = \text{_____ } \%$$

Heizung	_____	€	
Strom	+ _____	€	
Hausratversicherung	+ _____	€	
Reinigung	+ _____	€	
_____	+ _____	€	

Gesamt = \_\_\_\_\_ €, davon \_\_\_\_\_ % =   €

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ } m^2}{\text{Gesamtwohnfläche} \text{ _____ } m^2} \times 100 = \text{_____ } \%$$

### 2. Betriebskosten des Hauses/der Eigentumswohnung

Heizung	_____	€	
Strom	+ _____	€	
Wasser, Abwasser	+ _____	€	
Müllabfuhr	+ _____	€	
Grundsteuer	+ _____	€	
Schornsteinfeger	+ _____	€	
Gebäudeversicherungen	+ _____	€	
Rechtsschutzversicherung für Grundeigentümer	+ _____	€	
Haus- und Grundeigentümergeverein	+ _____	€	
Hausratversicherung	+ _____	€	
_____	+ _____	€	

Gesamt = \_\_\_\_\_ €, davon \_\_\_\_\_ % =   €

**Übertrag:** \_\_\_\_\_ % =   €

Übertrag: \_\_\_\_\_ % =  €

### 3. Schuldzinsen

Gesamtaufwendungen laut beigelegter Aufstellung \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

### 4. Instandhaltung

Gesamtaufwendungen laut beigelegter Aufstellung \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

### 5. Abschreibung

#### Lineare Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG

Wenn weder degressive AfA noch Restwertabschreibung in Betracht kommen

Anschaffungs- oder Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
davon 2 % bzw. 2,5 %<sup>6)</sup> \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

#### Degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG<sup>7)</sup>

Anschaffungs- oder Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
davon \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

#### Restwertabschreibung nach § 7b EStG

Wenn die alte 7b-Abschreibung in Anspruch genommen wurde

Anschaffungs- oder Herstellungskosten \_\_\_\_\_ DM  
 ./ verbrauchte AfA nach § 7b EStG  
 (8 Jahre à 5 % von max. 200.000,-/150.000,- DM bzw.  
 250.000,-/200.000,- DM<sup>8)</sup>) ./ \_\_\_\_\_ DM  
 ./ verbrauchte AfA nach § 7 Abs. 4 EStG  
 (8 Jahre à 2 % vom übersteigenden Betrag) ./ \_\_\_\_\_ DM  
 = Restwert in D-Mark = \_\_\_\_\_ DM  
 = Restwert in Euro = \_\_\_\_\_ €  
 davon 2,5 % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

#### Erhöhte Abschreibung nach §§ 7h und 7i EStG

Für Baumaßnahmen an Häusern unter Denkmalschutz oder in Sanierungsgebieten

Nachträgliche Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
 davon  
 – im Herstellungsjahr und den folgenden sieben Jahren 9 % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €  
 – in den vier Jahren danach 7 % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

### 6. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

\_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten** =  €

**Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2016** =  €

1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.

2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.

3) Bei einem Kaufpreis bis € 487,90 (einschl. 19% USt) bzw. bis € 410,- (ohne USt) ist eine Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie daher den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).

4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände ist die Restnutzungsdauer zugrunde zu legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./ bisheriger Nutzungsdauer).

5) Für Gegenstände über € 487,90 (einschl. 19% USt) bzw. € 410,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2016 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.

6) Der Abschreibungssatz beträgt 2 %, wenn das Gebäude nach dem 31. 12. 1924 fertiggestellt worden ist, sonst 2,5 %.

7) Die degressive Abschreibung für das häusliche Arbeitszimmer gibt es nicht mehr, wenn Sie für Ihr Gebäude den Bauantrag nach dem 31. 12. 1994 eingereicht oder Ihren Kaufvertrag nach diesem Termin abgeschlossen haben.

8) Der Höchstbetrag beträgt bei Bauantrag/Kaufvertrag	nach dem 29.7.1981	vor dem 30.7.1981
– für ein Einfamilienhaus/Eigentumswohnung	DM 200.000,-	DM 150.000,-
– für ein Zweifamilienhaus	DM 250.000,-	DM 200.000,-

# Aufwendungen für das häusliche Arbeitszimmer 2016

- im eigenen Haus  
 in der Eigentumswohnung

## I. Voll abzugsfähige Kosten des Arbeitszimmers

### 1. Arbeitsmittel<sup>1)</sup> im Arbeitszimmer

Ermitteln Sie die Aufwendungen für Gegenstände, die Sie für die Erledigung beruflicher Aufgaben im Arbeitszimmer benötigen (z.B. Fachliteratur, Computer), mit dem gesonderten Formblatt  
 >>Aufwendungen für Arbeitsmittel<<

### 2. Ausstattung des Arbeitszimmers<sup>2)</sup> (ohne Arbeitsmittel)

(1) Bezeichnung	(2) Anschaffungsdatum	(3) Kaufpreis <sup>3)</sup> (einschl. USt)	(4) Nutzungsdauer <sup>4)</sup>	(5) AfA 2016 <sup>5)</sup> (3):(4)	(6) Restwert 31.12.2016 (3)./(5)
Gesamt					

### 3. Renovierung des Arbeitszimmers

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

### 4. Sonstige voll abzugsfähige Kosten

\_\_\_\_\_

## II. Anteilig abzugsfähige Kosten des Hauses/der Wohnung

$$\text{Arbeitszimmeranteil} = \frac{\text{Arbeitszimmerfläche} \text{ _____ m}^2}{\text{Gesamtwohnfläche} \text{ _____ m}^2} \times 100 = \text{_____ \%}$$

### 1. Betriebskosten des Hauses/der Wohnung

Heizung	_____ €
Strom	+ _____ €
Wasser, Abwasser	+ _____ €
Müllabfuhr	+ _____ €
Grundsteuer	+ _____ €
Schornsteinfeger	+ _____ €
Gebäudeversicherungen	+ _____ €
Rechtsschutzversicherung für Grundeigentümer	+ _____ €
Haus- und Grundeigentümergeverein	+ _____ €
Hausratversicherung/Haushaltsversicherung	+ _____ €
Reinigung	+ _____ €
_____	+ _____ €
_____	+ _____ €

Gesamt = \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

\_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

\_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

---

**Übertrag:** \_\_\_\_\_ % =  €

### 2. Schuldzinsen

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

### 3. Instandhaltung

Gesamtaufwendungen laut beigefügter Aufstellung

Übertrag: \_\_\_\_\_ % =  €

#### 4. Abschreibung

**Lineare Abschreibung nach § 7 Abs. 4 EStG**

(Fiktive) Anschaffungs- oder Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
 davon 2 % bzw. 2,5 %<sup>6)</sup> \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Degressive Abschreibung nach § 7 Abs. 5 EStG<sup>7)</sup>**

Anschaffungs- oder Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
 davon \_\_\_\_\_ % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Sonderabschreibung nach § 4 Fördergebietsgesetz**

Bei Fertigstellung/Anschaffung eines Neubaus im Zeitraum 1.1.1991 – 31.12.1998

**Restwert** (40 % bzw. 70 %<sup>8)</sup> der Anschaffungs- oder Herstellungskosten) \_\_\_\_\_ €  
 davon 1/45 \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Sonderabschreibung nach § 4 Abs. 3 Fördergebietsgesetz**

Für Baumaßnahmen an bestehenden Häusern im Zeitraum 1.1.1991 – 31.12.1998

Nachträgliche Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
 ./ verbrauchte Sonder-AfA ./ \_\_\_\_\_ €  
 ./ verbrauchte lineare AfA (2 % pro Jahr der Sonder-AfA<sup>6)</sup>) ./ \_\_\_\_\_ €  
 = **Restwert** = \_\_\_\_\_ €  
 verteilt auf die restlichen Jahre bis zum 10. Jahr, also pro Jahr \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Erhöhte Abschreibung nach §§ 7h und 7i EStG**

Für Baumaßnahmen an Häusern unter Denkmalschutz oder in Sanierungsgebieten

Nachträgliche Herstellungskosten \_\_\_\_\_ €  
 davon  
 – im Herstellungsjahr und den folgenden sieben Jahren 9 % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €  
 – in den vier Jahren danach 7 % \_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

#### 5. Sonstige anteilig abzugsfähige Kosten

\_\_\_\_\_ € , davon \_\_\_\_\_ % =  €

**Gesamtbetrag der Arbeitszimmerkosten** =  €

**Abzugsfähige Arbeitszimmerkosten 2016** =  €

- 1) Da Sie die Kosten für einen Schreibtisch, einen Bürostuhl oder Aktenschränke auch ohne ein Arbeitszimmer absetzen können, handelt es sich hierbei ebenfalls um Arbeitsmittel.
- 2) Aufwendungen etwa für Gardinen, Vorhänge, Teppiche und Lampen stellen grundsätzlich Kosten für die Ausstattung des Arbeitszimmers dar.
- 3) Bei einem Kaufpreis bis € 487,90 (einschl. 19 % USt) bzw. bis € 410,- (ohne USt) ist Sofortabschreibung möglich. Übertragen Sie daher den vollen Betrag aus Spalte (3) in Spalte (5).
- 4) Beim Kauf gebrauchter Gegenstände ist die Restnutzungsdauer zugrunde zu legen (das ist im Allgemeinen die übliche Nutzungsdauer ./ bisheriger Nutzungsdauer).
- 5) Für Gegenstände über € 487,90 (einschl. 19 % USt) bzw. € 410,- (ohne USt) gilt: Im Jahr der Anschaffung wird die Jahres-AfA zeitanteilig um 1/12 für jeden vollen Monat gekürzt. Beispielsweise sind bei Anschaffung im April 2016 nur 9/12 der Jahres-AfA hier einzutragen.
- 6) Der Abschreibungssatz beträgt 2 %, wenn das Gebäude nach dem 31. 12. 1924 fertiggestellt worden ist, sonst 2,5 %.
- 7) Die degressive Abschreibung für das häusliche Arbeitszimmer gibt es nicht mehr, wenn Sie für Ihr Gebäude den Bauantrag nach dem 31. 12. 1994 eingereicht oder Ihren Kaufvertrag nach diesem Termin abgeschlossen haben.
- 8) Bei Fertigstellung/Anschaffung nach dem 1.1.1997 gilt der höhere Prozentsatz.